



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 303 Motion Zemp Gaudenz und Mit. über die Entwicklung des neuen Konzeptes für das Luzerner Theater in Varianten / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Claudia Huser Barmettler und Urban Sager beantragen Ablehnung.
Gaudenz Zemp ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Claudia Huser Barmettler: Die Motion will, dass man das künftige Betriebsmodell des Luzerner Theaters noch einmal mit anderen Modellen vergleicht, um zu sehen, ob das Luzerner Volk dieses noch will und ob es noch aktuell ist. Gemäss der Motion ist es für den Kantonsrat nur so möglich, einen fundierten Entscheid zu treffen. Die GLP lehnt die Motion aus zwei Gründen ab: Zum einen ist in der Stellungnahme der Regierung klar zu lesen, dass eigentlich Ablehnung wegen Erfüllung beantragt werden müsste, weil das Konzept zur Verfügung gestellt wird und somit das Anliegen bereits erledigt ist. Zum anderen lehnen wir sie ab, weil wir den Zweckverband haben. Diesen Zweckverband haben wir mitunter genau für diese Aufgabe gegründet. Wir wollten eine Entpolitisierung dieses Angebots. Der Kantonsrat sagt, wie viel dieses Kosten darf, aber es kann nicht sein, dass wir hier entscheiden, was richtig oder falsch ist. Ich bin eine begeisterte Theaterbesucherin, aber keine Theatermacherin. Bei der Bildung würde uns eine Entpolitisierung des Systems auch gut tun. Zuerst haben wir hier gesagt, dass der Lehrplan 21 kostenneutral sein sollte, kurz darauf wollten wir dann doch eine Stunde Handarbeit mehr. Das geht für mich in eine ähnliche Richtung. Wir erwarten vom Zweckverband und vom Theater, dass sie den Auftrag umsetzen, den wir ihnen als Kantonsrat erteilen. Das Theater darf nicht mehr kosten als heute, das ist eine klare Vorgabe. Ich erwarte, dass wir bei Problemen frühzeitig alarmiert würden und Massnahmen ergreifen könnten. Das ist unsere Aufgabe, und auf diesem Level wollen wir sein. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Urban Sager: Wir unterstützen das Anliegen von Gaudenz Zemp, dass über den Inhalt des neuen Luzerner Theaters gesprochen werden muss. Dass bei der Erarbeitung des Betriebskonzeptes, welches dem Inhalt vorgelagert ist, unterschiedliche Varianten ausgearbeitet werden müssen, ist für uns ebenfalls klar. Es braucht diese Auslegeordnung, um einen fundierten Entscheid treffen zu können. Darin sind wir uns alle einig. Gaudenz Zemp rennt damit offene Türen ein. Der Stiftungsrat hat die Auslegeordnung gemacht, und im Betriebskonzept, das im Moment gerade der Projektierungsgesellschaft vorliegt, werden die verschiedenen Varianten ausgearbeitet und aufgezeigt. Im Rahmen der Botschaft im nächsten Frühjahr zum Kostenteiler der grossen Kulturbetriebe werden wir alle das definitive Betriebskonzept anschauen können und die entsprechenden Varianten, welche dem Entscheid zugrunde gelegt sind, ebenfalls einsehen und folglich politisch gemeinsam diskutieren können. Die Forderung der Motion ist damit erfüllt, und wir werden sie deshalb ablehnen.

Gaudenz Zemp: Das Luzerner Theater war bisher ein in sich geschlossener Kosmos. Mit 400 Mitarbeitenden machte man alles selber bis hin zur Reparatur der Perücken. Die Intendanz hat das Programm bis ins kleinste Detail geplant, mehr oder weniger ohne in der Luzerner Kulturszene nach links und rechts zu schauen. Während der touristischen Saison von Juni bis September hat man das Haus an zentralster Lage einfach zugemacht und war während dreier Monate ferienhalber abwesend. Es hat viel Druck von aussen gebraucht, um diese Muschel aufknacken zu können. Ich möchte mich darum bei allen bedanken, welche hier in den letzten Monaten aktiv waren, insbesondere bei Urban Frye, der FDP-Fraktion des Kantons und den CVP- und die FDP-Fraktionen der Stadt Luzern. Über die vergangenen Monate kam durch diesen Druck von aussen etwas Bewegung ins System. Vor allem die aufgezeigte Variante eines reinen Gastspielhauses hat den nötigen Druck gebracht. Das ist für die Theatertruppe das absolute Horrorszenario, und spätestens da hat man gemerkt, dass etwas passieren muss. Wir haben uns mit diesem Vorgehen nicht nur Freunde gemacht, aber es hat sich gelohnt. Inzwischen verspricht das Theater, sich weitgehend zu öffnen. Man spricht von einem «kooperativen Produktionsverständnis», das man zukünftig haben will. Man will ein offenes Haus sein, mit den anderen Kulturinstitutionen eng zusammenarbeiten und inzwischen ganz selbstverständlich über den ganzen Sommer von Juni bis September offen haben. Das ist ein grosser Fortschritt. Allerdings ist man noch nicht ganz am Ziel. Die Regierung hat recht, wenn sie sagt, dass am 24. August 2020 der Konzeptbeschrieb in der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) vorgestellt wurde. In diesem waren aber keine Marktanalyse und keine strategische Positionierung enthalten. In der Einleitung hiess es, dass in diesem Bericht auch Aussagen zu den Kosten stehen würden, dieses Kapitel wurde aber einfach weggelassen. Das ist doch seltsam, und solche Dinge führen zu Spekulationen. Man fragt sich, warum die Kosten darin nicht enthalten sind. Dafür gibt es zwei Varianten: Entweder sind die Kosten höher, als man zugeben möchte, oder sie wurden gar noch nicht berechnet, was auch unschön ist. Jetzt gilt es den Druck aufrechtzuerhalten. Es muss hier nachgeliefert werden. Wir wollen das Konzept inklusive der Kosten sehen. Claudia Huser Barmettler hat erwähnt, dass die Kosten gleich bleiben sollten. Das werden wir dann sehen, wenn uns das gesamte Konzept vorliegt. Die Neukonzeption des Luzerner Theaters – ich bin ein absoluter Theatergänger und ein jahrzehntelanger Fan – ist eine grosse Chance. Wir können das Luzerner Theater ins 21. Jahrhundert einführen, es öffnen, kooperativ und anschlussfähig machen und mit anderen vernetzen. Das sind zeitgemässe Konzepte. Es kann nicht sein, dass wir an diesem Standort eine Muschel haben, sondern das Luzerner Theater soll ein offenes Haus sein. Das signalisiert das Theater jetzt auch. Der Trend geht klar in die richtige Richtung, und deshalb bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. In der Zeit seit der Eingabe der Motion ist viel passiert. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und die Motion teilweise erheblich zu erklären.

Lisa Zanolla: Auch die SVP-Fraktion ist für die teilweise Erheblicherklärung der Motion. Mit dieser Motion wird die Regierung beauftragt, in ihrer geplanten Botschaft das künftige Betriebsmodell des Luzerner Theaters in Varianten darzustellen und diese einander gegenüberzustellen. Das Betriebskonzept des Luzerner Theaters wird parallel zur Botschaft über die Revision des Kulturförderungsgesetzes vorliegen und in diese einfließen. Es wird dem Kantonsrat im Anhang der Botschaft vollumfänglich zugänglich gemacht. Das Betriebskonzept wird aktuell überarbeitet, detailliert ausgestaltet und vom Luzerner Theater gegen Ende 2020 vorgestellt. In diesem Konzept wird dargestellt werden, welche Varianten für einen künftigen Theaterbetrieb im Vorfeld geprüft wurden und welche Überlegungen den Ausschlag für das gewählte Betriebskonzept und -modell gegeben haben. Die SVP-Fraktion findet es deshalb wichtig und richtig, dass die Motion teilweise erheblich erklärt wird.

Jonas Heeb: Die G/JG-Fraktion wird dem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung folgen. Wir verstehen und unterstützen das Anliegen der Motion. Eine Auslegeordnung hätten wir begrüsst, und diese wäre für den Prozess der Neugestaltung des Luzerner Theaters sicher nicht fehl am Platz gewesen. Die Diskussion soll jetzt aber nicht über die Frage geführt werden, welches das beste Betriebsmodell wäre. Es geht lediglich um die Feststellung, dass

eine Auslegeordnung in der Vergangenheit prominenter hätte diskutiert werden dürfen. Für uns ist es klar, dass ein Gastspielhaus keine Option ist. Luzern hat ein attraktives und breit gefächertes Theater verdient, und ein Gastspielhaus wäre dessen nicht würdig. Wir sehen in der Weiterentwicklung und Neugestaltung grosses Potenzial, und dieses würde durch eine solche abgespeckte Form nicht ausgeschöpft. Es wurde schon gesagt, dass die Motion zu einem späten Zeitpunkt kam. Sie wurde dann eingereicht, als die Vision für das neue Theater bereits feststand und sich das Betriebskonzept in der Entstehungsphase befand. Alles bis jetzt im Zusammenhang mit dem Luzerner Theater Erarbeitete einzufrieren und per Reset-Knopf noch einmal von vorn anzufangen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt der falsche Weg. Das möchte wohl niemand. Das weitere Vorgehen wird sowieso nicht ganz einfach, und weitere Verzögerungen wären nicht von Vorteil. Schon bald wird das überarbeitete Betriebskonzept vorliegen und damit auch die bereits erfolgte Auslegeordnung. Wir sind gespannt darauf und auch auf die Weiterentwicklung des Luzerner Theaters. Aus diesen Gründen wird die G/JG-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung stimmen.

Thomas Grüter: Die Regierung hat den Entwurf des neuen Kulturförderungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Der Motionär ist der Meinung, dass die Formulierung der Vision des künftigen Betriebsmodells des Luzerner Theaters zu knapp ist, und beauftragt deshalb die Regierung, dies in der geplanten Botschaft in Varianten darzustellen. Damit sollen drei mögliche Modelle – der bisherige Stadttheaterbetrieb mit Ausrichtung auf Abonnenten, ein reines Gastspielhaus oder eine hybride Form (Mix aus selber produzierendem Theater und Gastspielhaus) – verglichen werden, und mit der Auswahl soll der grösstmögliche Nutzen für die Luzerner Bevölkerung erzielt werden. Die CVP begrüsst es, dass aufgezeigt werden soll, ob und wie in den Subzentren des Kantons kulturelle Aktivitäten gefördert werden können. Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass die EBKK bereits orientiert wurde. Das Betriebskonzept wird überarbeitet. Dieses wird Ende Jahr vorgestellt, und darin wird aufgeführt, welche Varianten im Vorfeld geprüft wurden. Weiter wird das Betriebskonzept in die Botschaft über die Revision des Kulturförderungsgesetzes an den Kantonsrat einfließen. Wir wollen wissen, wie sich das Luzerner Theater in Zukunft positionieren sollte. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung.

Gabriela Schnider-Schnider: Das meiste wurde bereits gesagt. Die Antworten der Regierung auf die Motion betrachte ich als schlüssig. Ich erlaube mir jedoch trotzdem noch eine zusätzliche, persönliche Anmerkung zu den Betriebskosten. Die Motion verlangt das Aufzeigen von günstigeren Betriebsvarianten, und es wird uns bereits vorgerechnet, wie viel Geld man mit einer abgespeckten Winterthurer Theaterlösung einsparen könnte. Dass man mit diesen «mehreren Millionen Franken an Subventionen» die Kultur auf dem Land breiter unterstützen könnte, sollte mich als selber kulturell Interessierte und Aktive eigentlich beflügeln – tut es aber nicht. Die Kultur auf der Landschaft darf nicht als Profiteur zulasten einer für die Kulturstadt Luzern und für das Luzerner Theater unwürdigen Lösung hingestellt werden. Das ist vorgreifend und für die künftige Kulturförderung auf dem Land nicht der richtige Weg. Da haben wir alle etwas Besseres verdient. Ich verstehe diese vorgerechnete Geldumverteilung maximal als Ausspielung der Interessen zwischen Stadt und Land, und diese weckt höchstens neue Begehrlichkeiten. Schon bald erhalten wir Einblick in das überarbeitete Betriebskonzept und in die Botschaft über die Revision des Kulturförderungsgesetzes. Ich bin überzeugt, dass diese Dokumente eine wertvolle Basis bilden werden für die weiteren Diskussionen zugunsten eines Luzerner Theaters, das seinem Namen dann auch alle Ehre machen wird.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir sprechen von einem Betriebskonzept. Darin geht es darum, was in diesem Haus konkret das ganze Jahr über läuft, und darin sind auch Zahlen enthalten, was das kostet. Dieses Konzept beinhaltet aber auch die Frage der Sparten. Es wird jetzt eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes fertiggestellt, und darin ist der Hauptpunkt der Kostenteiler 60 zu 40. Bei dieser Gelegenheit will Ihr Rat sicher auch darüber diskutieren, was man für diesen Kostenteiler erhält. Die Teilrevision des

Kulturförderungsgesetzes beinhaltet nur die Prozente, aber spätestens beim Budget wird sich die Frage stellen, wie viele Franken 100 Prozent sind. Deswegen ist es angebracht und vertrauensfördernd, dass wir genau in dieser Botschaft über das Betriebskonzept informieren und Sie dann darüber diskutieren können. Wo stehen wir heute? Das Luzerner Theater hat das Betriebskonzept inklusive der Spartendiskussion durch den Stiftungsrat auf der Basis der heutigen Kenntnisse verabschiedet. Es liegt jetzt bei der Projektierungsgesellschaft. Was macht die Projektierungsgesellschaft damit? Das ist der Input, um die Wettbewerbsvorgaben zu formulieren. Jetzt muss festgestellt werden, was überhaupt bestellt wird, wie gross, wie viele Säle, was für eine Einrichtung usw. Wenn das ausdiskutiert ist, dann wird das Betriebskonzept durch die Projektierungsgesellschaft fertiggeschrieben. Das ist zeitlich so getaktet, dass Sie das fertiggestellte Betriebskonzept in der Botschaft lesen können. Ich habe noch eine Ergänzung zum Votum von Kantonsrätin Gabriela Schnider-Schnider: Die 2,5 Millionen Franken stammen nicht aus der Spartendiskussion. Das hat nichts mit dem Theater Winterthur zu tun. Diese 2,5 Millionen Franken, die alle gerne für sich haben möchten, stammen aus dem Wechsel des Kostenteilers von 70/30 auf 60/40. Diese 10 Prozent machen ungefähr diesen Betrag aus. Die Spartendiskussion hat also im Moment keinen Einfluss auf die Umverteilung dieser Gelder.

Der Rat erklärt die Motion teilweise erheblich.